

Auftrag Nr. \_\_\_\_\_

Acta Nova Nr. \_\_\_\_\_

## Auftrag an die Amtschreiberei zur Errichtung eines Schuldbriefes

(Vor- und Rückseite dieses Formulars sind ausgefüllt in 2 Exemplaren einzureichen)

Dieses Formular dient als

1. Zustimmung zur Pfandbestellung  
(Schuldbrieferrichtungsauftrag)
2. Interimsbescheinigung

### 1. Zustimmung zur Schuldbrief-Errichtung bzw. Pfandsummenerhöhung

Wir ersuchen das Grundbuchamt um

#### A. Errichtung

eines Register-Schuldbriefes für CHF

eines Papier-Schuldbriefes für CHF

auf den Namen des Gläubigers (Namen-Schuldbrief)

auf den Inhaber (Inhaber-Schuldbrief)

auf den Namen des Grundeigentümers (Eigentümer-Schuldbrief)

#### B. Pfandsummenerhöhung

**Schuldbrieferrhöhung** von bisher CHF \_\_\_\_\_ um CHF \_\_\_\_\_ auf neu CHF \_\_\_\_\_

unter Beibehaltung der bisherigen Darlehens- und Kündigungsbestimmungen

neue Darlehens- und Kündigungsbestimmungen gemäss der hiernach aufgeführten Bestimmung

Gleichzeitig Umwandlung in einen Register-Schuldbrief mit Entwertung des bisherigen Wertpapiers  
(Inhaber- werden zu Namen-Schuldbriefen zu Gunsten des unterzeichneten Gläubigers).

**Gläubiger:**

\* ordentlicher Güterstand

**Schuldner und Pfandeigentümer:**

\* ordentlicher Güterstand

\* ordentlicher Güterstand

Mehrere Schuldner haben sich im Sinne von Art. 143 ff OR als Solidarschuldner zu verpflichten.

### Zins- und Zahlungsbestimmungen

welche in den auszustellenden Papier-Schuldbrief aufgenommen werden:

„Diese Schuld ist auf Grund einer separaten Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger zu verzinsen, abzuzahlen und zu kündigen. Sofern diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht, ist die Schuld vom Entstehungstag an vierteljährlich auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zum durch den Gläubiger jeweils festgesetzten Satz zu verzinsen und unter Einhaltung einer \_\_\_\_\_ Kündigungsfrist jederzeit kündbar.“

Im Grundbuch ist ein Höchstzinsfuss von \_\_\_\_\_ % einzutragen (Art. 818 Abs. 2 ZGB).“

Verzeichnis der zu verpfändenden Grundstücke			
Gemeinde	Grundbuch-Nr.	Kapitalvorgang CHF	Neuer Schuldbrief für CHF

Die zu verpfändenden Grundstücke liegen  vollständig in der Bauzone  ausserhalb der Bauzone

Das Pfandobjekt dient dem Pfand Eigentümer als Familienwohnung im Sinne von Art. 169 ZGB  
bzw. als gemeinsame Wohnung im Sinne von Art. 14 PartG  ja  nein

Wenn Familienwohnung, Name und Vorname des Ehegatten:

Falls vorgehende Pfandrechte vorhanden sind, ist das allgemeine Nachrückungsrecht vorzumerken (Art. 814 Abs. 3 ZGB).  
Werden mehrere Grundstücke verpfändet, geht der Antrag auf ein Gesamtpfandrecht (Art. 798 Abs. 1 ZGB).

Durch den Schuldbrief wird eine persönliche Forderung begründet, die grundpfändlich sichergestellt ist. Die Schuldbrief-  
forderung tritt neben die zu sichernde Forderung, die dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner aus dem Grundverhältnis  
gegebenenfalls zusteht, wenn nichts anderes vereinbart ist (Art. 842 Abs. 1 und 2 ZGB).

**Ersatzpfandrecht:**

Der neue Schuldbrief geht allen im Grundbuch eingetragenen Lasten im Range nach und dient als Ersatzpfandrecht  
für die nachverzeichneten, bisherigen Schuldbriefe, welche im Grundbuch zu löschen sind:

**Rangrücktritt**

Es wird folgender Rangrücktritt verlangt (Nachgangserklärung):

- Wohnrecht
- Nutzniessungsrecht
- Kaufs-, Vorkaufs-, Rückkaufsrecht
- andere:

Weitere Bemerkungen, wie Löschungen, Zustimmungserklärungen (inkl. weitere Solidarschuldner), Vollmachten,  
Angabe über Aushändigung von Schuldbriefen, usw.:

Ort und Datum Unterschrift des Gläubigers: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in, Telefon Nr.

<b>2. Interimsbescheinigung</b>	
Der Pfandvertrag für den obenerwähnten, neu zu errichtenden resp. zu erhöhenden Schuldbrief wurde vom Schuldner und Pfand Eigentümer unterzeichnet. Sofern keine Vorbehalte bestehen, kann die Pfanderrichtung im Grundbuch eingetragen werden.	
Vorbehalte: _____	
Ort und Datum	Grundbuchamt
_____	_____